

BERATUNG UND INFORMATION ZU PHOTOVOLTAIK UND BATTERIESPEICHERN

Folgende Institutionen beraten mit Förderung der Landesregierung zu Photovoltaik und zu Batteriespeichern:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

www.energieberatung-rlp.de
Email: energie@vz-rlp.de
Tel.: 0800 60 75 600
Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
www.bund-rlp.de
Email: info@bund-rlp.de
Tel.: 06131 62706-0
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz

Landesnetzwerk Bürgerenergie- genossenschaften

www.laneg.de
Email: info@laneg.de
Tel.: 06131 6939558
Diether-von-Isenburg-Str. 9-11, 55116 Mainz

INFORMATIONEN UND BERATUNG ZUR LANDESFÖRDERUNG

Alle Informationen zum Solar-Speicher-Programm und zur Antragstellung erhalten Sie bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher
Email: speicher@energieagentur.rlp.de
Tel.: 0631 343 71 999

Antragsunterlagen zu dem Programm finden sich auf dieser Web-Site:

www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher

Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind zu richten an die

Energieagentur Rheinland-Pfalz
„Solar-Speicher-Programm“
Trippstadter Straße 122, 67663 Kaiserslautern

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

www.mueef.rlp.de
<http://twitter.com/UmweltRLP>
<http://www.facebook.com/UmweltRLP>

Fotos: Energieagentur Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

DAS SOLAR-SPEICHER- PROGRAMM

des Landes Rheinland-Pfalz





„Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030

den Strombedarf des Landes vollständig aus Erneuerbaren Energien zu decken. Schon heute kommt jede zweite in Rheinland-Pfalz produzierte Kilowattstunde aus Sonne, Wind, Wasserkraft oder Biomasse.

Mit unserer **Solar-Offensive** wollen wir den Einsatz von Solarenergie im Land weiter steigern. Ein wichtiger Bestandteil ist das **Solar-Speicher-Programm**.“

DAS SOLAR-SPEICHER-PROGRAMM DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Mit dem Programm unterstützen wir Privathaushalte, Schulen und andere kommunale Liegenschaften dabei, Photovoltaik-Anlagen in Zusammenhang mit Batteriespeichern zu installieren. Denn Solarenergie ist klimafreundlich und preisgünstig – aber nicht rund um die Uhr verfügbar. Durch einen Batterie-Speicher steht Hausbesitzern und Kommunen der selbst erzeugte Strom auch nachts oder an Regentagen zur Verfügung. Mehr Eigenstrom bedeutet mehr Unabhängigkeit von zukünftigen Strompreissteigerungen und weniger Strombezug vom Energieversorger.

Mit dem Solar-Speicher-Programm fördert die Landesregierung nicht nur die Eigenerzeugung von Solarstrom, sondern sie unterstützt auch die Stabilisierung des Stromnetzes und die Etablierung moderner Batterie-Speicher-Technologie in Rheinland-Pfalz.

Das Programm richtet sich an

- Kommunale Gebietskörperschaften und ihre Schulen,
- Privathaushalte.



Fördergegenstand

Gefördert wird die Investition in einen festinstallierten Batteriespeicher, der in Verbindung mit einer neuen, an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaik-Anlage errichtet wird. Batteriespeicher für bereits existierende PV-Anlagen werden nicht gefördert.

Heimspeicher in Privathaushalten

Die Förderung des Heimspeichers in Privathaushalten liegt bei 100 Euro pro kWh nutzbarer Speicherkapazität. Der Zuschuss ist auf maximal 1.000 Euro je Vorhaben begrenzt. Die Kapazität des Speichers muss mindestens 5 kWh betragen.

Fördervoraussetzung ist die Neuinstallation einer PV-Anlage mit einer Leistung von mindestens 5 kWp.

Gemeindespeicher

Gemeindespeicher werden ab 10 kWh Speicherkapazität gefördert. Die Förderung des Gemeindespeichers beträgt 100 Euro pro kWh nutzbarer Speicherkapazität, höchstens 10.000 Euro je Vorhaben. Die Neuinstallation einer PV-Anlage mit einer Leistung von mindestens 10 kWp ist Fördervoraussetzung.

Durch das Programm werden die Gemeinden auch dabei unterstützt, ihre Schulgebäude mit PV-Modulen und Speichern auszurüsten („Klimaschutz-Schulen“).

Förderkonditionen

	Privat-haushalte	Gemeinden und ihre Schulen
Förderhöhe pro Kilowattstunde (kWh) Speicherkapazität	100 €	100 €
Speicherkapazität mindestens	5 kWh	10 kWh
Förderung mindestens	500 €	1.000 €
Förderung maximal je Vorhaben	1.000 €	10.000 €
Minimale zu installierende PV-Nennleistung	5 kWp	10 kWp

Erwerb erst nach der Bewilligung

Zu beachten ist, dass erst dann Aufträge vergeben und Käufe getätigt werden dürfen, wenn die Förderung bewilligt ist. Wird die Anlage vor Bewilligung erworben oder werden Handwerker vorher beauftragt, so ist eine Förderung nicht mehr möglich. Im Einzelfall kann eine Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt werden. Die Anlage muss von einem qualifizierten Fachbetrieb installiert werden.

